



Zusatz-Ruderordnung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes in der LRG und in der LFRG



Diese Zusatz-Ruderordnung ergänzt die bestehenden Ruderordnungen der LRG und der LFRG. Sie regelt in erster Linie Einschränkungen hinsichtlich der Bootswahl und der Nutzungszeiten. (Abs 1 u. 13 der LRG-RO, §§ 6 u. 8 der LFRG-RO) Alle davon nicht berührten Bestandteile behalten ihre Gültigkeit.

1. Gesunderhaltung und Infektionsvermeidung haben oberste Priorität!
2. Sportler/innen mit jeglichen Krankheitssymptomen haben dem Ruderbetrieb fernzubleiben!
3. Die Hygieneregeln und die geltenden Abstandsregelungen sind in allen Räumen, auf dem Bootsplatz und auf dem Steg zwingend einzuhalten. Steuerleute tragen mindestens eine Mund-Nase-Bedeckung. Ihnen wird das Tragen eines Kunststoff-Visieres empfohlen.
4. Die Umkleiden und Duschen nur dürfen unter Einhaltung ausgewiesenen Kapazitätsgrenzen genutzt werden. Wo möglich ist ein Mundschutz zu tragen. Beim Betreten und Verlassen sind die Hände zu desinfizieren. Es wird empfohlen, möglichst zu Hause zu duschen!
5. Die Nutzung des Fitness- und Ergometerraumes erfolgt ausschließlich nach Anmeldung beim Trainer. Es gilt der Hygieneplan für den Fitnessraum!
6. Es dürfen nur ausdrücklich freigegebene Boote benutzt werden! Eine Freigabe oder Zuordnung von Booten erfolgt ausschließlich durch den Sportvorsitzenden, den Trainer, den Ruderwart oder die Ruderwartin.
7. Für das Rudern gibt es klare Zeitfenster mit Ab- und Anlegezeiten, um größere Gruppenbildungen in den Hallen, auf dem Bootsplatz und auf dem Steg auszuschließen. Bei der Festlegung der Zeitfenster hat der Trainingsbetrieb Vorrang. Spontanes, unangemeldetes Rudern ist untersagt!
8. Jede Fahrt muss vorher angemeldet werden (feste Buchung: Ruderer - Boot - Zeitfenster). Die Boote des Freizeitsportes werden online über ein Buchungssystem vergeben oder fest vom Sportvorsitzenden zugewiesen. Die Vergabe der Leistungssportboote erfolgt durch den Trainer. Leistungssportler/innen nutzen nur das persönlich zugeordnete Material (Boot, Skulls und Riemen). Jede Fahrt ist ins Fahrtenbuch einzutragen!
9. Es dürfen maximal vier Boote, aber nicht mehr als 10 Personen zeitgleich an/ auf dem Steg sein! Ist diese Zahl erreicht, muss mit dem Anlegen oder Einsetzen gewartet werden! Dabei ist sportliche Fairness einzuhalten.
10. Das Material ist nach JEDER Fahrt mit den bereit gestellten Mitteln gründlich zu reinigen. Griffe und Sitze sind mit (warmem) Seifenwasser zu reinigen.
11. Das An- und Ablegen sowie alle vor- und nachbereitenden Arbeiten haben zügig und ohne lange Verweildauer zu erfolgen! Kontakte zwischen den Sportgruppen sind auf ein Minimum zu beschränken. Umkleiden, Bootsplatz und Hallen dienen nur dem Sportzweck, nicht für Sozialkontakte!
12. Alle Sportler/innen verpflichten sich zur strikten Einhaltung dieser Zusatz-Ruderordnung! Kosten, die aufgrund von Verstößen entstehen, müssen von den Zuwiderhandelnden übernommen werden.

Diese Zusatz-Ruderordnung gilt ab dem 13. Juni 2020 bis auf Widerruf.

Lübeck, 08. Juni 2020

Peter Heiden
Vorsitzender LRG

Angela Haußer
Vorsitzende LFRG

Karsten Schwarz
Vorsitzender Sport LRG

Björn Lötsch
Trainer LRG/RVSH

Alexandra Seifert
Ruderwartin LFRG

Henning Lippke
Ruderwart LRG